

## **Anzug betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage**

22.5471.01

Die wirkungsvolle Dämmung der Fenster, deren Beschaffenheit und Qualität bezüglich ihres Wärmedämmvermögens sind ein wesentlicher Bestandteil für eine ökologisch nachhaltige Ertüchtigung einer Liegenschaft. Neben dieser Energieeffizienz spielen beim Fenster aber noch andere Komponenten resp. Vorteile eine bedeutende Rolle. Sie schaffen nicht nur die Sicht nach innen und aussen, sondern sie beeinflussen auch das Raumklima und senken den Licht-Stromverbrauch massgeblich. Aus diesem Grund sind sie als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudeenergie-Konzeption einzusetzen. Die lange Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren trägt das ihrige dazu bei.

Bei Dachfenstern ist dieser Effekt um einiges höher, vor allem wenn sie neu eingebaut werden: Gutes Tageslicht sowie Frischluftversorgung wirken sich positiv auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Stimmung und Gesundheit aus. Neue Normen zu ausreichender Tageslichtversorgung (die Norm SN EN 17037 Tageslicht in Gebäuden sowie SIA 387/4 Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung) machen darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bisher vernachlässigt wurde. Genügend Tageslicht fördert den Wohnkomfort und trägt wesentlich zu der Wertigkeit unserer Wohnräume bei.

Am 17.11.2021 wurde die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Forderung hat allerdings zur Folge, dass grosses Potenzial zur Erhöhung der Sanierungsrate im Dachstock verloren geht. Denn trotz laufender Bemühungen sind noch viele Dachstockwerke im Kanton nicht ausgebaut. Im Sinne der inneren Verdichtung ist es von Vorteil, wenn ungenutzte Dachstockwerke in nutzbare Wohnflächen umgewandelt werden, sofern aufgrund des Ausbaus neue Wohnungen entstehen. Aus diesem Grund ist das Zusammenspiel von Dachfenstern und Solaranlage zu fördern. Im Zuge der Ausarbeitung der erwähnten Motion ergibt sich die Möglichkeit, den Baubewilligungsprozess für Dachfenster zu vereinfachen. Die Baubewilligungspflicht soll zu einer Meldepflicht für Dachfenster umgewandelt werden, sofern ihr Einbau im Zusammenhang mit einer Solar- oder PV-Anlage erfolgt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem optimierten Energieverbrauch der Gebäudehülle. Auch aus optischer Sicht spricht nichts dagegen: wird eine Solaranlage auf einem Dach installiert, geschieht bereits ein sichtbarer Eingriff in die Gebäudehülle. Werden im gleichen Zug an die Solaranlage angepasste und energieeffiziente Dachfenster eingebaut, bleiben die sichtbaren Auswirkungen auf den Ortsbildschutz minim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Einbau von Dachfenstern, wenn sie Teil einer Solar- oder PV-Anlage sind, als meldepflichtig gelten können. Eine Umsetzung würde sich im Zuge der Ausarbeitung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) anbieten.

Andreas Zappalà, René Brigger, Jeremy Stephenson, Karin Sartorius, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Braun, Luca Urgese, Heidi Mück, Michael Hug, Nicole Strahm, Mark Eichner, Daniel Hettich